

Die polnische Frage.

Deutschlands Neutralität.

Berlin, 7. August. Eine Korrespondenzmeldung nach haben die Verbündeten bei den deutschen Geschäftsträgern in Paris und London wiederholte Anregungen in dem Sinne gegeben, die deutsche Regierung zu einer Beprächzung über die Frage der Durchfahrung von internationalen Truppentransports für Polen einzuladen. Die deutsche Regierung hat unter Hinweis auf ihre Neutralitätsklärung abgelehnt. Darauf wurde der deutsche Geschäftsträger in Paris, Dr. Mayer (Augsburg), in das französische Ministerium des Außenfern und ihm eröffnet, die Verbündeten hätten es für nötig, Deutschland auf die unbedingte Forderung der Verbündeten in Bezug auf die Durchführung von Truppen und Munition hinzuzweisen.

Berlin, 7. August. W. L. B. meldet: Zu der von der Korrespondenz Dena ohne tatsächliche Unterlagen verbreiteten Nachricht über Durchmarschpläne der Entente nimmt jetzt auch die französische Presse Stellung. „Tempo“ schreibt: Die Alliierten haben niemals und in keiner Form Deutschland die Absicht kundgegeben, durch deutsches Gebiet Truppen hindurchzuführen, welche bestimmt wären, an der polnischen Front zu kämpfen. Das Pariser Blatt weist seinerseits darauf hin, daß die Entente eine Note an die deutsche Regierung richten wolle, welche über deutsche Eingriffe in den regelmäßigen Zugverkehr nach dem Abstimmungsgebiet beschwerte führt.

Diese Note ist inzwischen in Berlin eingegangen. Sie verweist auf mehrere Fälle von Durchführung regelmäßiger Ententezugleise nach Österreich und macht darauf aufmerksam, daß eine Wiederholung solcher Fälle die regelmäßige Verbindung der Truppen mit der österreichischen Kommission in Österreich gefährdet würde. Sie lehnt die Forderung der deutschen Regierung auf den unerlaubten Charakter solcher Vorfälle und auf die Notwendigkeit, geeignete Maßnahmen zu ihrer Verhinderung zu ergreifen.

Berlin, 8. August. Zwischen Washington, London und Paris findet fortgesetzt ein rege Meinungsaustausch über die polnische Frage statt. Es wird über einen Plan Amerikas beraten; die Einheiten werden indessen gehemmt halten.

Französische Drohnote.

Paris, 8. August. „Echo de Paris“ meldet: Nach dem Bericht des französischen Botschafters in Berlin werden die alliierten Truppentransports in die ostdeutschen Abstimmungsgebiete (?) durch deutsche Eisenbahnen aufgehoben und belästigt, ohne daß die deutsche Regierung die schuldigen Eisenbahner maßregelt. Der französische Ministerrat hat eine sehr ernste gehaltene Note nach Berlin gerichtet, die auf die Folgen des deutschen Vorgehens hinweist.

Die Zusammenkunft in Hyde.

Paris, 8. August. Über die heutige Konferenz zwischen Kitchener und Lord George in Hyde wurde aus englischer Quelle folgender Bericht ausgegeben:

Die englische Regierung hat von den Sowjets eine endgültige Antwort auf die Note, welche ihnen am Freitag überreicht wurde, nicht erhalten; indessen hat sie Anordnungen über die Absichten der Bolschewisten erhalten, und sie lassen vorwissen, daß diese sich weiteren, der vorgeschlagenen Eingliederung zustimmen. Man weiß, daß nach der Konferenz, welche Lord George, Bonar Law und Lord Curzon am Freitag mit den Hauptvertretern der Sowjetregierung in London hatten, ein Memorandum nach Moskau gesandt wurde, um den Abschluss einer Pauschalnote für eine Zeit von zehn Tagen an der russisch-polnischen Front zu erlangen, unter der Bedingung, daß man bestrebt ist in den Stellungen verbleiben, ohne sie während dieser Zeit zu verbessern. Da sich die Sowjets weigern, die Operationen zu unterbrechen, hat den ganzen Vormittag ein roter Meinungsaustausch über die zu treffenden Maßnahmen stattgefunden, welcher um 14 Uhr wieder aufgenommen werden soll.

Berlin, 8. August. „Daily Herald“, der infolge der ersten Sogs am heutigen Sonntag erschienen ist, schreibt, wenn die Alliierten sich heute für den Krieg erklären würden statt einen einheitlichen Frieden mit einer sozialistischen Republik zu schließen, müßte die Arbeit morgen im ganzen Lande ruhen. Man müsse den Krieg durch den Streik verhindern.

Paris, 8. August. Wie „Matin“ aus London meldet, hatte Lord George gestern wiederum eine lange Unterredung mit Außenminister und Kanzler. Man glaubt, die englische Regierung sei bereit, ihren ersten Standpunkt aufrechtzuhalten, das heißt die Eröffnung von Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen anzutreten.

Englische Blockade gegen Russland.

Berlin, 8. August. Die britische Admiraltät hat drahtlos an alle Kommandanten der englischen Schiffseinheiten den Befehl gegeben, die Marineblockade gegen Russland durchzuführen. Die leichten Schiffe sind aus den englischen Gewässern leicht nach europä-

Berlin, 8. August. „Daily Mail“ aufgabe vernehmen Londoner Polizeibeamte auf Anweisung der Regierung Zeugen, deren Auslagen für die in Leipzig anhängigen Verfahren gegen die der Kriegsverbrechen Verdächtigen wichtig seien. Die Beamten befürchten die Zeugen an ihrem Wohnsitz.

Zur Aufhebung des Boykotts gegen Ungarn schreibt die Wiener Arbeitserziehung: Es ist nicht gelungen, die Macht der Reaktion in Mitteleuropa zu besiegen; jedoch ist Ungarn geschwächt. Der Plan des Proletariats, eine internationale Exekutive zu schaffen, habe keinen Erfolg gehabt.

Dortmund, 8. August. Auf Sechs Kaiserstuhl rückt das Förderseil der Förderstraße längst etwa 350 Meter in die Tiefe. 26 Bergleute fanden den Tod.

Brüssel, 8. August. Nach Belgien ist durch indische Gebus die indische Riederpist, die gesellschaftliche Alberenzen, eingeschleppt worden. Es wurden bereits 20 Seuchenherde festgestellt.

Derliche Angelegenheiten.

Unruhen und Wirtschaftsleben.

Unter dieser Überschrift schreibt uns die „Sächsische Industrie“, das Organ des Verbandes Sächsischer Industrieller:

„Welche schweren wirtschaftlichen Nachteile gerade für die Arbeiterbevölkerung die fortbestehenden politischen Unruhen, wie z. B. die Höhle in Böhmen, die Lebensmittelkrise in Dresden, die unabhängigen-kommunistischen Umsturzpläne in Bittau usw. mit sich bringen, darüber machen sich wohl mehr die Unruhestifter, deren Verantwortlichkeitsgefühl ja ohnehin sehr gering ausgebildet ist, noch auch die übrigen Bevölkerungskreise das richtige Bild. Wir haben schon früher wiederholt von Zuschüssen Kenntnis gegeben, die ausländische Kunden an sächsische Fabrikanten rückten und in denen sie mitteilten, daß sie sowohl vor dem Besuch ihrer sächsischen Geschäftsräume als auch vor der Erteilung größerer Aufträge zurückhielten, weil ihnen die sächsischen Verhältnisse zu unruhig seien. Neuerdings ist diese Einschätzung unserer Bevölkerung, wie uns aus der Textilindustrie mitgeteilt wird, noch ganz besonders stark dadurch in die Errscheinung getreten, daß Amerika große Lohnaufräge für die Textilindustrie nach Deutschland gibt, daß diese Aufräge aber unter völliger Ausschaltung der sächsischen Industrie fast ausschließlich nach ausländischen Betrieben in ersten Linie nach Bayern gehen, weil man das Vertrauen hat, daß in Bayern Ordnung und ohne die ungefährte Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens ge-

halten und die Weisungen der Macht und die Mittelmänner schon sich bereit zu halten.“

Kunststoffe verschwinden

Berlin, 8. August. Die „Agence Havas“ meldet aus Warschau: Die polnische Antwort auf die russische Note kommt am 8. August nicht übermittelt werden, da die Warschauer Funktionen deren Annahme verweigerte. Das gleiche war am Sonnabend der Fall.

Das politische Haupttheater vor Warschau.

Berlin, 8. August. Die „Times“ meldet aus Warschau: Nordwestlich von Warschau wird bei Modlin das politische Haupttheater errichtet. Das Artilleriestandort an diesem Frontabschnitt ist Tag und Nacht in Warschau zu hören.

Berlin, 8. August. Nach einem Radiotelegramm aus Moskau haben bei Slobodow, in der Nähe von Ostrawende, Kämpfe statt, bei welchen die Russen viel Kriegsmaterial, Lokomotiven und Eisenbahnmaterie, sowie 2 Tons erbeuteten. Nördlich von Braga wurde der Feind geschlagen. Auf der Krim hat die Offensive begonnen. Naganojew ist genommen.

Die Flucht aus Polen.

Berlin, 8. August. Der „Deutsche Allg. Blg.“ wird aus Danzig berichtet, daß dort aus Warschau und anderen polnischen Großstädten viele Flüchtlinge eintreffen, die sich dem Militärdienst entziehen wollen.

Gehler in Ostpreußen.

Altenburg, 8. August. Reichswirtschaftsminister Gehler bestätigte die Reichswehrtruppen in Bartenstein, Goldap und Gumbinnen. Die Truppen, manche auf den Minister durchweg einen vorzeitlichen Eintritt. Reichswirtschaftsminister des Innern Koch und Reichswirtschaftsminister Gehler hielten anlässlich des der Einführung des Abstimmungsstandes Verhandlungen über die innerpolitische Lage Ostpreußens vor einem größeren Teile aus allen Kreisen der führenden Persönlichkeiten des politischen und wirtschaftlichen Lebens ab. Sie äußerten sich über die grundlegende Bedeutung und unbedingte Notwendigkeit ihrer Grundsätze der Provinz.

Berlin, 8. August. Der allgemeine deutsche Gewerkschaftsbund, die sozialdemokratische Partei, die unabhängige sozialdemokratische Partei und die kommunistische Partei fordern in einem im „Vorwärts“, in der „Freiheit“ und in der „Roten Fahne“ gemeinsam erarbeiteten Aufruf die deutsche Arbeiterschaft auf, einen Durchtransport von Ententetruppen und Kriegsmaterial durch Deutschland mit allen Mitteln zu verhindern. Die Unterzeichner erwarten mit aller Bestimmtheit, daß auch die französischen und englischen Arbeiter sich ihrer internationalen Pflicht bewußt sind und sie unterstützen.

Berlin, 8. August. Wie der „Vorwärts“ aus Essen meldet, hat die mehrheitssozialistische Partei ihre Teilnahme an der für Sonntag anberaumten Konferenz aller sozialistischen Parteien und der Gewerkschaften zur Beratung der Frage der deutschen Neutralität abgesagt, da bei den gestrigen Vorbesprechungen die Kommunisten erklärt, daß sie auf diese Konferenz sowie in den geplanten Rundgesprächen für die Rätestruktur demonstrierten würden.

Rapallo, 8. August. Wie „Berlingske Tidende“ aus Kopenhagen meldet, wurde der Freundschaftsvertrag mit Russland vor der italienischen konstituierenden Versammlung ratifiziert. Die Russen haben die Räumung der von ihnen besetzten Teile Italiens und der Stadt Wilna begonnen.

Die Zusammenkunft nach Ruhland.

Berlin, 8. August. Der Volksausschiff für auswärtige Angelegenheiten gibt bekannt: Beihilfe der in Berliner Tageszeitungen durch unverantwortliche Personen ausgetretene Nachrichten, daß Tausende von deutschen Auswanderern in der nächsten Zeit nach Ruhland eintreffen würden, wird bekanntgegeben, daß Transports von Auswanderern ebenso wie einzelne Personen, die ohne vorheriges Erkennen des russischen Sowjetregierung und ohne die erforderlichen Pauschalitäten erfüllt zu haben, die Abfahrt aus Deutschland unternehmen, bedingungslos von der russischen Grenze zurückgeschickt werden müssen.

Berlin, 8. August. Nach Mitteilung des Kriegsministers betragen die Verluste der Engländer und Inder in dem Gefecht bei Sibopolanien am 24. Juli insgesamt 20 Tote, 60 Verwundete und 318 Vermisste. Außerdem eingingen 202 Pferde und Maultiere, 1 Feldgeschütz, 72 Wagen, 12 Motorfahrzeuge und 89 Transportkarren verloren.

Berlin, 8. August. Am 10. und 11. August fahren die im ost- und westpreußischen Abstimmungsgebiet befindlichen italienischen Truppen in ihre Heimat zurück.

Berlin, 8. August. Ein großer Teil der Warschauer deutschen Kolonie hat die Stadt verlassen. Der Gesandte Graf Oberndorf ist auf seinem Posten verblieben.

während, so daß auch die Auszoggeber mit der ordnungsmäßigen Verarbeitung und rechtzeitigen Ablieferung ihrer Rohstoffe rechnen können, oder kleinere Verluste zu befürchten brauchen. Es wird die dringendste Aufgabe der sächsischen Regierung und aller örtlichen Entwicklung interessierten Bevölkerungsteile, also namentlich auch der Arbeiterschaft, sein, in Zukunft davon mitzuverarbeiten, daß dieser Widerstand des Auslandes gegen Sachsen befriedigt wird, damit das ohnehin unter größten Schwierigkeiten stehende sächsische Wirtschaftsleben nicht noch unnötige Schädigungen erleidet. Gerade Sachsen, das mit großen Teilen seiner Industrie auf die Auslandsbeziehungen angewiesen ist, muß unbedingt vermieden, daß etwa die Meinung sich festlegt, daß Sachsen zu den besonders unruhigen Gebieten Deutschlands ge-

Gründungsfeier im Genesungsheim Rößschammer.

Bei prächtigem Wetter stand gestern, Sonntag, vormittags 11 Uhr, die Wache des dem Verband von Ortsvereinssälen im Bereich der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg gehörigen Genesungsheims Rößschammer unter reger Beteiligung von Vertretern der Bevölkerung, der Verbandsstädte, der Gemeinden des Bezirks, von Spenden, Radfahrern usw. statt. Den Hauptakt des Tages bildete die Gründungsfeier des Verbandsvorstandes, Herr Kaufmann Alfred Fritzsche-Lüneburg, der dem Genesungsheim, das dem Genesungsheim im amtsaufsichtlichen Bezirk entgegengebracht wird, in der morgigen Nr. ausführlich wiedergeben wird. Im Anschluß an die Gründungsfeier überbrachte hr. Regierungsrat v. Broxen als Vertreter des beurlaubten Amtshauptmanns Dr. Küttner die Glückwünsche der Amtshauptmannschaft des Bezirkvorstandes und Begeisterungsschreiber. Alsdann sprach der Direktor des Oberverwaltungsamtes Zwiesel Dr. Gob. Regierungsrat Dr. Ostermayer, seine Freude über die Entwicklung des kleinen aus, wobei er insbesondere die Verdienste des Verbandsvorstandes Herr. Fritzsche gebührend würdigte. Als Zeichen der Anerkennung überreichte er ihm im Auftrage des Arbeitsministeriums eine vom Oberverwaltungsamt ausgefertigte Urkunde mit dem Wunsche, daß die wertvolle Mitarbeit des Herrn Fritzsche dem Verband noch lange erhalten bleibt und das Heim zum Wohle der lebenden Menschen sich nobilitisch entwickeln möge. Nachdem noch hr. Gemeindvorstand Vogt von Mittweida die Wünsche seiner Gemeinde aufgetragen hatte, wurde ein Rundgang durch das Heim angestrebt, der alle Teilnehmer von dem Geschehenen beeindruckte.

Nach dem Amtshauptmann für Chemnitz. Der frühere Minister des Innern Uhlig hat den ihm angezogenen Posten des Amtshauptmanns für Chemnitz abgelehnt.

* Überflug am 8.8. Der Markttag in Rößschammer ist seit den letzten Tagen deutlich überfüllt, daß große Mengen dem Verbrauch anheimfallen. Pfauen haben im Kreise auf 0,80 bis 1,00 Mk pro Pfund, während der Höchstpreis 2,10 Mk für das Pfund beträgt. In den letzten Tagen hatte eine beträchtliche Einwanderung ausländischer Obdachlose eingesetzt. Romantisch erfreuen sich italienische Männer und Jungen, ebenso türkische Männer großer Nachfrage. Das Angebot in Auslandssorten ist so bedeutend, daß verschiedene deutsche Großstädte deutsche Ergebnisse überhaupt nicht kaufen.

* Die Einwirkungen der Kriegs- und Nachkriegszeit auf die Bevölkerung Sachsen. Nach den jetzt festgestellten Ergebnissen der Volkszählung von 1910 hatte Sachsen am 8. Oktober 1910 4.841.597 Einwohner gegenüber 4.806.601 Einwohnern im Jahre 1910. Der Rückgang beträgt also 165.004. Von den Stadt- und Landgemeinden mit über 10.000 Einwohnern, deren es in Sachsen 41 gibt, haben nur 4 und zwar Chemnitz, Delitzsch i. L., Zeulenroda und Radebeul eine Vermehrung der Einwohnerzahl erfahren, die bei den ersten beiden durch Einwanderungen ausländischer Familien erfolgt. In den übrigen haben alle anderen Stadt- und Landgemeinden einen Rückgang aufzuweisen, der teilweise, wie z. B. in Meerane mit 15,8 v. H., sehr hohe Prozentsätze erreicht hat. Im besondern haben erheblichen Rückgang der Einwohnerzahl erlitten die Orte, in denen Textilfabriken vorwiegend waren. Am geringsten ist die Abnahme in den Großstädten, denn Dresden hat nur 4, Leipzig sogar nur 1 Prozent Rückgang aufzuweisen.

* Reichsbevölkerung am 1. September. Am 1. September findet im Deutschen Reich eine Bevölkerungszählung statt, die sich auf Niedersachsen, Schlesien, Sachsen und Bremen erstreckt. Eine Zählung des Arbeitervolkes sowie der Rentner findet nicht statt. Von vielen Gemeinden wird jetzt die Forderung erhoben, die immerhin zeitweiligen und mit Geldstrafen verbundenen Zählungen einzufordern. Auch der im Dezember offiziell stattfindenden Hauptzählung dürfte eine Zwischenzählung am 1. September folgen. Auch der deutsche Städtebau ist wegen der Verminderung der Bevölkerungen bei den günstigsten Behörden vorstellig geworden.

* Johanneumsgesetz am 9. August. Bei der Sparfalle erfolgten im Juli 1920 631 Einzahlungen im Betrage von 184.415,43 Mark.

Peterfeld, 9. August. Deftestliche Gemeindewahlversammlung. Anwesend: 14 Gemeindewertertreter, 1. Kennzeichnungsamt: Der Betrieb des Personenzugtautolins Aue-Schwarzenberg-Gräfenhain wird Montag, den 9. August aufgenommen. — Einladung des Deutschen Landesbauernverbandes zur Eröffnung des Genesungsheims Rößschammer. Die Kinderfeier soll nach Mitteilung der Silesianischen Reichsbehörde am 1. Juni 1921 fortgesetzt werden. Während des Sommers und Herbstes wird die Spielzeit aber wesentlich eingeschränkt. Infolgedessen können vom 1. August 1920 an hier nur noch 75 Kinder (bisher 100) gepflegt werden. Für jede Wahlzeit werden zur Deckung der Unterkosten 10 Pf. erhoben. Im Betriebshof werden 2 Kinder untergebracht. Die angebotenen Tätigkeiten sollen nur nach Bedarf (Bestellung aus der Bevölkerung) befolgt werden. Aus der Vorwegenzeit hat Peterfeld 10 Alte Margarete, Rufus und 13 Sohn Kartoffelsoden erhalten. Die Verteilung erfolgt durch den Fürsorgeausschuß. Die Kosten für ein Kind im Rößschammer werden auf die Gemeindeleute übernommen. Der Betriebshof des Verwaltungs- und Finanzausschusses wurde zugelassen und zwar Ablehnung eines Petitions zur Unterhaltung der Realschule in Schwarzenberg, der erheblichen Steigung des eigenen Schulbedarfs wegen; Ablehnung einer Ausdehnung von Flurstücken vom Seidelgut und Mittelgut; Erhebung der Grundsteuer für 1920/21 nach den Sätzen von 1919 (30 beginn. 20 Pf. für die Einheit) mit 100 v. H. Aufschlag. Es wurde der Beitritt zur Landesgruppe Sachsen des Deutschen Landesbundes beschlossen. Ein Gesuch um Aufnahme als ländlicher Staatsangehöriger wurde befürwortet. Dem Gesuch des Sachsenliegers Stalla über Solbrig um Nachregulierung soll nach Möglichkeit entsprochen werden. Wegen Ausschließung eines Hydranten von der Paul-Niederröder Fabrik sollen die Leitungstraditionsrechte festgestellt werden. Die Befolgsordnung abgesehen von weiteren Vorbereitung abgesetzt. Für die sich umfangreich und schwierig gestaltenden Erwerbslosengeschäfte soll eine besondere Kraft eingesetzt werden. Man beschloß, zum Ausgleich der ausfallenden Haushalte durch einen Verlust mit angebotenen Steinholzkabinen zu machen. Die Befreiung des Bauausschusses war genehmigt, wonach die Baulone am Haus 1 wegfallen, der Arealforderung eines Anliegers an der Halde entsprechen und der Gemeindewertertreter Nied als Stellv. gewählt werden. Die Mitgliedschaft beim Zweigauschuss für Jugendpflege wurde übernommen.

* Zwickau. Bei dem Schlußfest in einem Nachbarort wurde der häusliche „Königsfest“ mit „Präsidientenschuh“ veranstaltet — und die Republik war wieder einmal gerettet!

* Plauen. In Aue und verschiedenen anderen deutsch-böhmischem Dorfschaften ist infolge der Zwangsabschüttungen zum tschechoslowakischen Militärdienst der Generalstreik proklamiert worden. An dem Arbeitsmarkt und Bürgeramt einschließlich teilnehmen. Die meisten gehörungspflichtigen Deutschen sind über die tschechische und bayrische Grenze geflüchtet. Auch in Eger droht der Generalstreik.

Die Vorgänge in Zittau.

Zittau, 8. August. Zu dem Kommunismus und dem Generalstreik gab Oberbürgermeister Dr. Küls in der Stadtverordnetensitzung folgende Darstellung der Vorgänge:

Die Versammlung der U. S. A. auf dem Marktplatz bei nur das letzte Schild einer langen Kette von Ereignissen in den letzten Wochen gewesen, der Ausbruch eines ganz planmäßig angelegten Unrestes. Politische Verbrechen, die nervöse Spannung unter der Bevölkerung wegen der Erhöhungserzeugungen, die in diesem Jahre durch die Arbeitslosigkeit und den Steuerabzug von Lohn und Gehalt noch besonders verschärft worden sei, hätten von Anfang an hineingespielt. Die Unternehmungen der radikalen Seite der Arbeiterschaft hätten sich genau so gegen die Gemeindewerke gerichtet wie gegen die Regierung und die Behörden. Aus den letzten Versammlungen des Gemeindewerks habe man deutlich das drohende Unheil heraushören. Bei Ausbruch der Unruhen habe er selbst verschlafen, unter die Menge zu gehen, die die Reichenberger Straße belagert habe, habe aber nicht durchdringen können; er habe eine Schuhmannspatrouille unter der Führung eines beladenen Wachtmannes hineingeschickt, die begeistert einwirken sollte. Sie sei mit Schimp

in den
zweiten
und da-
he aus-
ländische
soziale
Gebiete
taufen
auf bis
den Zei-
ten der
641 897
10. Der
gemeini-
dt. gibt
d. Abde-
bei den
ste. Ein
mit 15,8
haben
in denen
nahme
nur nur

der fin-
des Ge-
geitzen-
schen.
deutliche
bei den

erfolg-
416,48
rei.

3. An-
siedel des
Mon-
tranten-
zimmers
is zum
s und
zufolge
Rinder
ben zur
einschlit
botenen
Bewöl-
riff je
halten.
ten für
Über-
Unter-
teigung
ng von
z der
am 20.
Be-
Stelle
ent-
Paul
fes-
wird
und
ondere
aus-
Stein-
wur-
nd, der
s. Dr.
Dr.
glied-
nen.

wurde
ht —

ohm-
ordnen.

Die
Ges-
neten-

i mit
legten
mung
wiesem
Vohn
An-
Seite
en ge-
legten
das
habe
berger
habe
neuen
sollte.
abge-
gewe-
leute
hät-
ange-
Die
wehe
al er-
stellt,
liber-
liche-
en be-
In-
ha-
Bau-
en der
werden.
ngahl
ver-
aber,
en sei,
hät-
mden

richtige nun zu der Hoffnung, daß die Truppen in den allernächsten Tagen wieder zurückgezogen würden und keine weiteren Störungen mehr entstehen.

Neues aus aller Welt.

— Ein Diebstahl im Auswärtigen Amt in Berlin. Im Auswärtigen Amt waren von einem aus Paris gekommenen Kurier vier gefälschte Postkarten übergeben worden. Zwei Postkarten wurden einem legitimierten Boten des Amtes ausgetragen, der auch die beiden anderen Postkarten bei einem zweiten Gang abholen sollte. Bei dem Kurier erschien jedoch ein anderer Mann, der sich als Beamter des Auswärtigen Amtes ausgab, eine gefälschte Dokumentation vorzeigte und gefälschte Postkarten bestimmt waren, ausliefern ließ. Es hat sich herausgestellt, daß der Fremde weder Beamter des Auswärtigen Amtes noch der Reichsagentur war und daß er mit den Postkarten unbedingt das Auswärtige Amt verlassen hat. Das eine Paket, das erhalten haben, während in dem zweiten Paket Briefe, zum größten Teil Abschriften über Arbeiten deutscher Kriegsgefangener, verpaßt waren. Von dem Dieb fehlt bisher jede Spur.

— Erhebung deutscher Seehelden. Eine seltene patriotische Feier wurde im Dorfe Berleonthin bei Augsburg abgehalten. Auf besondere Einladung des Dorfes erschien der Kommandant des „Seeadler“, Graf von Luckner, mit der ehemaligen Belegschaft des durch seine glorreichen Kaperfahrten bekannten Schiffes. Das Dorf hatte sich mit schönen weiß-roten Fahnen festlich geschmückt. Nach einem feierlichen Umzug mit der Flagge des „Seeadler“ wurde eine Eide gesplammt zur Erinnerung an eine große Zeit. Admiral Rohr sprach zu der Jugend, die er ermahnte, mit dem jungen Baum den alten deutschen Geist für die Zukunft zu pflegen. Graf Luckner pries das alte Vaterland, sein Vaterland galt der holdigen Wiederherstellung, der Pflicht der Jugend und ihrer deutschen Freude. Niemals wurde in dem alten Dorf Deutschland über alles von hunderten von Männern so begeistert gejungen, als bei dieser Feier. Graf Luckner wurde das Ehrenbürgerdiplom überreicht, später sprach er mit hinreichendem Temperament über die Stargard-Schlacht. Auch der Vater des Ortes rührte Worte der Zuversicht auf eine bessere Zeit an die Seeadlermannschaft. Die Dorfbewohner übten herzliche Gastfreundschaft an den Tapferen, die deutschen Kuchen und Wagnut weit über Meer getragen. Das Fest vor den Dörfern aus der weiten Umgegend besuchte.

— Ordensband als Schuhband. Auf der Allgemeinen Osterkonferenz in Gießen wird eine Schreiberin beschäftigt, die eines Morgens mit dem Ordensbande des eisernen Kreuzes in den Halbschuhen auf dem Platz erschien. Die meisten Angestellten machten sich auf diese Ungehörigkeit aufmerksam, insbesondere erregte sich ein dort angehörender Kriegsveteran, welcher ein Stein im Kriege einbüßte. Die Dame erklärte, die Ordensbänder habe sie als Schuhbänder bei Solomon gekauft, und sie könne übrigens tragen was sie wolle. Der leitende Geschäftsführer erklärte den Angestellten: „Er versteht nicht, wie man sich darüber erregen könne, wenn es als unabhängigen Sozialisten kann das nur freuen, wenn ein deutscher Gegnerstand in den Rat gegangen würde.“ Ein älterer Angestellter, der den Platz hatte, dieses Vorkommen zu veröffentlichend, wurde anderen Tagen ohne Ablösung auf die Straße gestellt. Das Frühstück aber wird gegen einen Monatsgehalt von 885 Mark weiter beschäftigt.

— Bereitete Goldräubung. In Stettin wurden zwei Goldschieber festgenommen, die Gold nach Schweden verschaffen wollten. Man beschlagnahmte Goldbarren, Balkongeld und für etwa 700 000 Mark Zehn- und Zwanzig-Markstücke. Der Hauptverdächtige ist ein Stettiner Goldschmied.

— Eine Berliner Röntgenaufnahme. Der Berliner Kriminalpolizei ist es jetzt gelungen, die Mörder des im Hotel Münchner Hof ermordeten Kaufmanns Wolpert in Braunschweig (Sachsen-Anhalt) zu ermitteln. Es ist ein Geschäftspartner Regler aus Braunschweig und dessen Vetter, der Drogist Böck. Letzterer hielt sich in Berlin auf und wurde hier verhaftet. Nach den bisherigen Feststellungen hat Böck das Geschäftspaar zur Tat angestiftet. Böck hatte den Wolfsteiner gekannt und bei ihm einen großen Brillanten geschenkt. Er vermutete bei Wolfsteiner große Summen Geldes und ließ ihn durch das Geschäftspaar nach dem Hotel locken. Während Regler vor dem Hause Schmiede stand, ermordete der Drogist Böck mit seiner Faust den Kaufmann. Böck hat auch die Fleisch mit keiner geöffnet, womit das Opfer bestätigt wurde.

— 78 Alkogramm Opium beschlagnahmt. In der letzten Zeit wird wieder ein lebhafter Handel mit Opium im Westen Berlins betrieben. Der Kriminalpolizei gelang es jetzt, in einem Kaffee 73 Alkogramm Opium in Brotopform, das dort für einen Preis von 1600 Mark für das Kilo verkauft wurde, zu beschlagnahmen. Die Berliner, verschiedene Drogisten, Apotheker und Chemiker, wurden von den Beamten festgestellt.

— Jugendlicher Hochstapler. Vor dem Tilsiter Gericht hatte sich der Schüler Abel aus Berlin zu verantworten. Abel war 1919 mittellos nach Tilsit gekommen und erhielt bei einer militärischen Kommission eine Schulebene. Die Stellung behielt ihm jedoch nicht, er verschaffte sich eine Offiziersuniform, legte sich den Namen eines „Großen von Schwedt“ zu und bekam bei verschiedenen Kaufleuten Kredit bis zu 15 000 Mark. Er hatte dann die Freiheit, sich mit einer Tilsiter Dame aus der Gesellschaft zu verloben. Der Vater der Dame schaute aber Verdacht und so kam der Betrug an den Tag. Der Angeklagte wurde von einem Trennmark für gering minderwertig erklärt.

— Eine grausige Untersuchung. Der Ober des französischen Blauboris Landes, in dem er eine Anzahl seiner Geliebten verbrannt haben soll, ist von mehreren französischen Polizisten auf seinen Inhalt hin genau untersucht worden und die grausigen Ergebnisse werden nun bekannt gegeben. Der Anthropologe Prof. Anthozon hatte die Aufgabe, die menschlichen Knochen von den

gräflichen Lebewesen zu trennen. Man fand Knochen von Menschen, Zelle von Kleinen und Jähne von Ratten und Fröschen, Flossenstücke von Sperlingen und Finken. Schließlich blieben 250 Knochenreste und 47 Zähne übrig, die man mit Bestimmtheit als von Menschen herkommend erläutern konnte. Prof. Gouges und Dr. Paul berichteten dann, die einzelnen Stückchen zusammengefügt und lagen zu dem Ergebnis, daß die Gräfeknochen zum mindesten von drei verschiedenen erwachsenen Personen stammten.

— 230 000 Rubel beschlagnahmt. Ein guter Fang ist der Sicherheitspolizist im Berliner Kaffee Bauer gebliebt. Es gelang, zwei Schieber zu verhören, die 230 000 Rubel zu Buche gespielt.

— Riesige Eisenwagen in der Urfahrt. Durch Untersuchungen schwedischer Fachleute hat man festgestellt, daß im Grenzgebiet zwischen Rücklund und der Urfahrt, in der Gegend der Stadt Årsk, höchst mögliche Lager von Magneteisenstein liegen müssen. Nach allen vorliegenden Zeichnungen zu schließen, liegt hier das Material zu einer Weltproduktion, die durch die Nähe der großen Kohlenfelder des Donaukreises begünstigt wird. Sobald es die politischen Verhältnisse gestatten, dürfte sich hier ein neuer großer Industriegebiet eröffnen.

— Im Segelboot um die Welt. Ein englischer Segler namens Ralph Stod hat es sich in den Kopf gesetzt, im Segelboot einen

„trip“ um die Welt zu machen. Auf einem kleinen Boot, im Oktober des vorigen Jahres von Fredrik in England ab, und jetzt sind die ersten Nachrichten aus Spanien von ihm eingetroffen. Stod erzählt in seinem Brief, daß die Reise sehr angenehm war. Bis Spanien brauchten sie vier Tage, von dort bis nach Las Palmas auf den Kanarischen Inseln zehn Tage. Dann ging es mit Auto nach Westindien, auf das Atlantik hinaus. Die Reise nach Barbados nahm dreizehn Tage in Anspruch, von denen man vier wegen Windstille festzte, und die Belohnung begnügte sich in dieser Zeit mit Schwimmen. Von Barbados machten sie eine Tour um die Windwardinseln (einen Monat), dann nach Colon (sieben Tage) und darauf durch den Panamakanal in den Stillen Ozean. Die Rückfahrt begann mit einer Tour zu den Perleninseln; dann segelten sie in sieben Tagen nach dem Galapagosfeld und von dort in 27 Tagen nach den Marquesas. Weiter ging die Reise um die Windwardinseln (einen Monat), dann nach Colon (sieben Tage) und schließlich nach Australien. Unterwegs beobachteten sie eine Anzahl auffälliger Inseln und fanden Ende April in Sydney einen Hafenmeister, der ihnen eine Segler-Karte gab, mit der der Ein- und Ausfahrt in den Hafen und zwischen Riffen. Der „Ogre“ bot sich als ausgezeichnetes Boot erwiesen.

— Die russischen Kronjuwelen. Wie aus London verlautet, sind die russischen Kronjuwelen von bolschewistischen Agenten in England eingeschmuggelt worden. Alle Händler wurden vor dem Ankauf gewarnt.

— Eine hässliche Kindergeschichte erzählt ein schwedisches Blatt: Einem kleinen Jungen ist ein Bruder beigebracht worden. Der Junge dachte nicht nach Misstrust des Lehrers, also viel lärm. Eines Tages fragt der Junge, woher der kleine Schreihals gekommen sei. „Er ist durch die Luftröhre gekommen“, sagt der Vater und zeigt aufs Fenster. Ein paar Tage darauf, als der Neugeborene seine Stimme noch kräftiger als gewöhnlich hören läßt, kommt der ältere mit einem Hammer und einem großen Nagel. „Was willst Du tun?“ fragt der Vater. „Ich will die Luftröhre wieder zu verschließen!“ erklärte der Junge.

— Knapper Aufschluß. Worte zur Bekehrung für Kartoffelde. Die englische Regierung vorschlagen, daß die Alliierten darauf verzichten, sich in die polnisch-russischen Friedensverhandlungen einzumischen. Polen werden keine Freiwilligen mehr ausheben, und die alliierten Militärmillionen würden nicht mehr intervenieren. Auch würde kein Kriegsmaterial mehr nach Polen gefandt, und die beiden Heere würden in ihren jetzigen Stellungen bleiben. Auf diesen Plan hoffte Lloyd George heute vormittag eine Meinung zu erhalten.

— Bussarelli, 8. August. Nach „Journal des Débats“ hat die englische Regierung der Sowjetregierung vorgeschlagen,

dass die Alliierten gegen eine ganze Reihe politisch mäßiger Personen, hauptsächlich Mitglieder der Prolet, Ausschreibungen und Verhaftungen an. Der Vertreter des Saarlandes in der Regierungskommission, Dr. v. Hoch legte zum Protest gegen die Behandlung der ganzen Saarhangereigenheit sein Amt nieder.

Frankfurt a. M., 9. Aug. Am Sonnabend wurde ohne jede Macht der verschärzte Belagerungszustand über das ganze Saargebiet erhoben. Die Regierungskommission ordnete gegen eine ganze Reihe politisch mäßiger Personen, hauptsächlich Mitglieder der Prolet, Ausschreibungen und Verhaftungen an. Der Vertreter des Saarlandes in der Regierungskommission, Dr. v. Hoch legte zum Protest gegen die Behandlung der ganzen Saarhangereigenheit sein Amt nieder.

— Aufstand wünscht mündliche Verhandlungen. London, 9. Aug. Ein drahtloses Telegramm aus Moskau an die englische Regierung befiehlt: Die polnische Regierung teilt mit, daß sie bereit sei, Delegierte nach Warschau zu entsenden, um einen Waffenstillstand und einen Waffenfrieden abzuschließen. Die polnisch-mäßige Regierung ist deshalb der Meinung, daß das von den Alliierten verfolgte Ziel, nämlich die Einstellung der Feindseligkeiten und die Herstellung freundlicher Beziehungen zwischen Russland und Polen auf der Grundlage voller Unabhängigkeit Polens, am schnellsten und einfachsten durch direkte Verhandlungen erreicht werden würde. Am Schlus des Telegramms gibt die polnisch-mäßige Regierung der Überzeugung Ausdruck, die Alliierten würden anerkennen, daß die von ihnen angestrebten Ziele auf der bevorstehenden Konferenz in Warschau vollständig erreicht werden würde.

Paris, 8. August. Nach „Journal des Débats“ hat die englische Regierung der Sowjetregierung vorgeschlagen, daß die Alliierten darauf verzichten, sich in die polnisch-russischen Friedensverhandlungen einzumischen. Polen werden keine Freiwilligen mehr ausheben, und die alliierten Militärmillionen würden nicht mehr intervenieren. Auch würde kein Kriegsmaterial mehr nach Polen gefandt, und die beiden Heere würden in ihren jetzigen Stellungen bleiben. Auf diesen Plan hoffte Lloyd George heute vormittag eine Meinung zu erhalten.

Bussarelli, 8. Aug. Ministerpräsident Moreau erklärte in der Kammer, Rumänien bewahre vollständige Neutralität. Die Rümänen wollen die rumänische Regierung die Durchsetzung ihrer Interessen für fremde Hilfsstruppen nach der polnischen Front erzielen, entbehrten jeder Grundlage.

Rom, 9. August. Der Expresszug Wien-Udine-Triest ist entgleist. Viele Wagen kippten um. Es gab 5 Tote und zahlreiche Verletzte.

Aue, Mittwoch. Dienstag, abends 8 Uhr im großen Pfarrhausse: Begründung einer Arbeitsgemeinschaft des 3. Bezirks: Pastor Herzog. Alle Kirchgemeindeliebhaber des 3. Bezirks sind dazu herzlich eingeladen. — Mittwoch, abends 8 Uhr: Bibelkunde im großen Pfarrhausaal über Brief an die Hebräer, Kap. 4: Pastor Herzog. — Donnerstag, abends 8 Uhr: Männerverein und Christliche Verein junger Männer. — Freitag, abends 8 Uhr: Vorbereitung der Kindergottesdienstleiterinnen: Pastor Dietel.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Friedrich Messner, für den Anzeigenteil: Heinrich Seibert, Redaktionsdruck und Verlag: C. M. Säcker, sämlich in Aue. Gedruckt.

Die heutige Nummer umfaßt 6 Seiten.

Preiswerte Bettstellen.

Kinderbettstellen, weiß lackiert, mit verstellb. Kopfteil und Spiralboden, 70/140 cm	145 ⁰⁰
Kinderbettstellen, weiß lack., m. verstellb. Kopfteil, 2 Seiten abklappbar, 70/140 cm	195 ⁰⁰
Reformbettstellen, schwarz lackiert, mit Patentmatratze, 25 mm Stahlrohr	195 ⁰⁰
Reformbettstellen, schwarz u. weiß lack., 28 mm Stahlrohr	245 ⁰⁰
Rundholzbettstellen, Rotbuche, in Nussb. und Eiche lackiert, Gegenzugfedermatratze	395 ⁰⁰

Kaufhaus Schocken

Die Sparkasse der Stadt Aue: Zinsfuß 3½% , ist größtens Wochentags vorm. 8—1 und nach. 1/3—4 Uhr. Sonnabend und an Tagen vor Feiertagen 8—1 Uhr. Die Verzinsung ist ein Altkonto Nr. 14519 beim Polizeikontor Leipzig. Vermittlungsstelle für Lebens- und Rentenversicherungen, des Auto- und Verkaufs von Wertpapieren.	
Die Sparkasse zu Hartenstein: Zinsfuß 3½% , verleiht 8—3 Uhr . Ein französischer Zug unter Leitung französischer Offiziere und Unteroffiziere konnte verhindern, wie sie bereits mehrfach versucht worden sei, bei der Zusammenbrüche unvermeidlich.	
Städtische Sparkasse Johannegegenstadt: Zinsfuß 3½% , tägliche Verzinsung, geöffnet von vorm. 8—1½ Uhr mittag.	
Städtische Sparkasse Löbnitz i. Erzgeb. Geschäftzeit alljährlich von 7—12½ und 2—6 Uhr. Tags vor Sonn- und Feiertagen ununterbrochen von 7—12 Uhr. Zinsfuß 3½% , verleiht 8—3 Uhr . Die Sparkasse übernimmt kostenlos Wertpapiere in Sicherer Verwahrung und Verwaltung, verleiht auch jener- und diebstichere Schließfächer unter Mutterschluß des Mieters.	
Sparkasse Neustadt: hat seit 1. Januar 1915 3½% Verzinsung nach brieflich: Zinszahlungen werden auch ohne Buchvorlegung aufgenommen. Polizeikontor 12 057. Gemeinde-Girokonto 2. Gebüsstet jeden Wochentag von 8—12½ Uhr und von 2—4 Uhr (Sonnabend 8—2 Uhr).	
Sparkasse der Stadt Schneeberg. tägliche Verzinsung 3½% ; Polizeikontor 22 575. Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren.	
Die Sparkasse der Stadt Schwarzenberg : Geschäftszzeit: täglich von 8—1 Uhr.	
Sparkasse Wildensels vergibt 3½% sofort nach dem Einzahlungsstage.	
Städtische Sparkasse Zwönitz. Gefüllt 8—1 und 3—6 Uhr; Sonnabend durchgehend 8—3 Uhr. Tägliche Verzinsung der Einlagen.	
Lauter. Die Sparkasse der Gemeinde Lauter expediert an jedem Wochentag und verzinst Einlagen mit 3½% . Tägliche Verzinsung. Polizeikontor 7040.	
Sparkasse Niederschlema: Gefüllt an jedem Werktag von 8—1 und 3—5 Uhr (Sonnabend von 8—1 Uhr). Tägliche Verzinsung mit 3½% .	

Geschäftszzeit: an allen Werktagen nur von 8—1 Uhr Polizeikontor Nr. 20370.

Apollo-Lichtspiele Aue

Bahnhofstr. 21 22 Beruf 768

Heute Montag geschlossen!

Dienstag bis Donnerstag, den 10.-12. Aug.

Hella Moja :: :: ::

in dem großen Schauspiel

„Die Glasprinzessin“

Die Lebens- und Liebes-Drogöde

einer jungen Gräfin.

Hella Moja und Paul Hartmann als Partner.

„Madame Blaubart“

Kriminalistischer Abenteuer-Roman

dargestellt von erkl. Künstlern.

Tägl. 2 Vorstellungen. Beginn 1/2 7 u. 1/2 9 Uhr.

Gute Musik!

Ausgeführt vom erkl. Künstler-Trio.

Reform-Lichtspiele

Märkt Schneeberg Märkt

Dienstag um 19.30 Uhr. Mittwoch Doppel-Programm. Doppel-Programm.

„Der Thronfolger“.

Wahrsagerische Aufschauung eines Kammerdieners, in 1 Vorspiel u. 4 gt. Bildern. Darsteller: I. Wiener Künstler. (Goldschloß Marpeling).

„Die Fee von Saint Ménard“

Ein Film-Schauspiel in 4 Bildern

mit Eva May in der Hauptrolle.

Höchst haben ein Reform-Lichtspiel.

Ganz besonders wird nochmals höchst gebeten, die Anfangs-Vorstellungen zu besuchen, da der Film: „Der Thronfolger“ sowie „Die Fee von Saint Ménard“ volle 2½ Stunden in Anspruch nehmen.

Mache jetzt schon meine werte Kundenkarte von Schneeberg u. Umgegend darauf aufmerksam, daß ich von jetzt ab laufend u. r. großzügige und erkl. Großabstimmungsprogramme mit Erfolgsrechte spielen, welche ich mit den größten Film-Beratern des Erzgebirges abgeschlossen habe und bitte die Anfangsvorstellung zu besuchen, um das kostbare Warten zu vermeiden.

D. O.

Geschäfts-Verlegung.

Meiner werten Kundenkarte zur gesell. Kennt-

Rasier- und Friseur-Geschäft

unter dem heutigen Tage von Cöle Mittel-

und Färberstraße nach

Reichsstraße 39

verlege.

Hochachtungsvoll

Friseur Kurt Meyer.

Aue, den 10. August 1920.

Erste Aue Dampfwäscherei u. Neuplättlerei

J. Paul Bresschneider, Aue.

Beruf 381.

Spezialität: Feine Herrenplättlerei aus Neu-

Prima Reihen von Privat- und Herrenwäsche-

fabriken, ca. 20 Annahmestellen in der Umgebung,

Welle und leistungsfähige Wäscherei des Erzgebirges,

ca. 20 % Preisanstieg.

Preiswertes Angebot!

Hemdenbarchente, 80 cm Mtr. 11.75, 13.50, 18.-

Baumwollstoff für Gardinen, 120 cm Mtr. 14.-

Hemdentücher in verschiedenen Preislagen.

Max Fritzsch, Lößnitz i. E.

Fernruf Aus 445.

Auerstraße 153.

fahrrad-Pneumatik- und Kinderwagen-Reifen

erstklassiges Fabrikat (Naturgummi)

kauften Sie jetzt für den festgelegten Fabrikpreis bei

Lübeck, Fahrradhändlung, Aue, Westerstraße 26.

Für Feuerzeuge empfiehlt gutes Benzin.

Radfahrer! Vorsicht!

beim Einkauf von

Bereitungen!

Es wird in letzter Zeit von Konkurrenzfabrikaten eine zweite Qualität Summi herausgebracht, die durch billigen Preis u. lächerlich dünlichkeit aus sieben der ersten Qualität gegenüber verdeckt ist. Selbstverständlich rächt sich die Unzulänglichkeit dieser Ware durch kurze Lebensdauer! Reflektieren Sie auf eine solche Garnitur erste Qualität, so schreiben Sie mir. Ich liefern Ihnen 270 Mtr. verdeckt, die Ware anhandlos zurückzunehmen, wenn sie Ihnen nicht zusagt. Nur durch äußerst sorgfältigen Einkauf ist in der Lage, diese erste Qualitätsware zu leicht niedrigem Preis anzubieten.

G. Leistner, Obersehlema I. G., 47.

Kern - Selfen.

Cossages, Honey Jno usw.

gibt laufend an Händler zu billigen Preisen ab.

Versand per Nachnahme.

K. Türk, Verzandgeschäft, Chemnitz, Zimmerstr. 2

gibt laufend an Händler zu billigen Preisen ab.

Versand per Nachnahme.

K. Türk, Verzandgeschäft, Chemnitz, Zimmerstr. 2

gibt laufend an Händler zu billigen Preisen ab.

Versand per Nachnahme.

K. Türk, Verzandgeschäft, Chemnitz, Zimmerstr. 2

gibt laufend an Händler zu billigen Preisen ab.

Versand per Nachname.

K. Türk, Verzandgeschäft, Chemnitz, Zimmerstr. 2

gibt laufend an Händler zu billigen Preisen ab.

Versand per Nachname.

K. Türk, Verzandgeschäft, Chemnitz, Zimmerstr. 2

gibt laufend an Händler zu billigen Preisen ab.

Versand per Nachname.

K. Türk, Verzandgeschäft, Chemnitz, Zimmerstr. 2

gibt laufend an Händler zu billigen Preisen ab.

Versand per Nachname.

K. Türk, Verzandgeschäft, Chemnitz, Zimmerstr. 2

gibt laufend an Händler zu billigen Preisen ab.

Versand per Nachname.

K. Türk, Verzandgeschäft, Chemnitz, Zimmerstr. 2

gibt laufend an Händler zu billigen Preisen ab.

Versand per Nachname.

K. Türk, Verzandgeschäft, Chemnitz, Zimmerstr. 2

gibt laufend an Händler zu billigen Preisen ab.

Versand per Nachname.

K. Türk, Verzandgeschäft, Chemnitz, Zimmerstr. 2

gibt laufend an Händler zu billigen Preisen ab.

Versand per Nachname.

K. Türk, Verzandgeschäft, Chemnitz, Zimmerstr. 2

gibt laufend an Händler zu billigen Preisen ab.

Versand per Nachname.

K. Türk, Verzandgeschäft, Chemnitz, Zimmerstr. 2

gibt laufend an Händler zu billigen Preisen ab.

Versand per Nachname.

K. Türk, Verzandgeschäft, Chemnitz, Zimmerstr. 2

gibt laufend an Händler zu billigen Preisen ab.

Versand per Nachname.

K. Türk, Verzandgeschäft, Chemnitz, Zimmerstr. 2

gibt laufend an Händler zu billigen Preisen ab.

Versand per Nachname.

K. Türk, Verzandgeschäft, Chemnitz, Zimmerstr. 2

gibt laufend an Händler zu billigen Preisen ab.

Versand per Nachname.

K. Türk, Verzandgeschäft, Chemnitz, Zimmerstr. 2

gibt laufend an Händler zu billigen Preisen ab.

Versand per Nachname.

K. Türk, Verzandgeschäft, Chemnitz, Zimmerstr. 2

gibt laufend an Händler zu billigen Preisen ab.

Versand per Nachname.

K. Türk, Verzandgeschäft, Chemnitz, Zimmerstr. 2

gibt laufend an Händler zu billigen Preisen ab.

Versand per Nachname.

K. Türk, Verzandgeschäft, Chemnitz, Zimmerstr. 2

gibt laufend an Händler zu billigen Preisen ab.

Versand per Nachname.

K. Türk, Verzandgeschäft, Chemnitz, Zimmerstr. 2

gibt laufend an Händler zu billigen Preisen ab.

Versand per Nachname.

K. Türk, Verzandgeschäft, Chemnitz, Zimmerstr. 2

gibt laufend an Händler zu billigen Preisen ab.

Versand per Nachname.

K. Türk, Verzandgeschäft, Chemnitz, Zimmerstr. 2

gibt laufend an Händler zu billigen Preisen ab.

Versand per Nachname.

K. Türk, Verzandgeschäft, Chemnitz, Zimmerstr. 2

gibt laufend an Händler zu billigen Preisen ab.

Versand per Nachname.

K. Türk, Verzandgeschäft, Chemnitz, Zimmerstr. 2

gibt laufend an Händler zu billigen Preisen ab.

Versand per Nachname.

K. Türk, Verzandgeschäft, Chemnitz, Zimmerstr. 2

gibt laufend an Händler zu billigen Preisen ab.

Versand per Nachname.

K. Türk, Verzandgeschäft, Chemnitz, Zimmerstr. 2

gibt laufend an Händler zu billigen Preisen ab.

Versand per Nachname.

K. Türk, Verzandgeschäft, Chemnitz, Zimmerstr. 2

gibt laufend an Händler zu billigen Preisen ab.

Versand per Nachname.

K. Türk, Verzandgeschäft, Chemnitz, Zimmerstr. 2

gibt laufend an Händler zu billigen Preisen ab.

Versand per Nachname.

K. Türk, Verzandgeschäft, Chemnitz, Zimmerstr. 2

gibt laufend an Händler zu billigen Preisen ab.

Versand per Nachname.

K. Türk, Verzandgeschäft, Chemnitz, Zimmerstr. 2

gibt laufend an Händler zu billigen Preisen ab.

Versand per Nachname.

K. Türk, Verzandgeschäft, Chemnitz, Zimmerstr. 2

**Vorläufige Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes
zur ergänzenden Regelung des Steuerabzugs vom Arbeitslohn
vom 21. Juli 1920**

(Vieldeutschblatt Seite 2468).

Auf Grund des Artikels 3 des Gesetzes zur ergänzenden Regelung des Steuerabzugs vom Arbeitslohn vom 21. Juni 1920 in Verbindung mit §§ 48, 52 des Einkommensteuergesetzes werden bis zum Erlass der endgültigen Ausführungsbestimmungen die Bestimmungen über die vorläufige Erhebung der Einkommensteuer durch Abzug vom Arbeitslohn für das Rechnungsjahr 1920 vom 21. Mai 1920 (Zentralblatt für das Deutsche Reich Seite 883) wie folgt geändert:

1. An die Stelle des § 1 treten die folgenden Bestimmungen:

§ 1.

(1) Jeder Arbeitgeber hat den ständig von ihm beschäftigten Arbeitnehmer bei jeder Lohnzahlung 10 v. H. des Betrags einzuhalten, um den der auszuhaltende Arbeitslohn

- im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Tagen 5 Mark für den Tag,
- im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Wochen 30 Mark für die Woche,
- im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Monaten 120 Mark für den Monat

überschreigt.

(2) Der nach Abzug 1 dem Steuerabzug nicht unterworfenen Teil des Arbeitslohns erhöht sich für die Ehefrau des Arbeitnehmers und für jedes zur Haushaltung des Arbeitnehmers gehörende minderjährige Kind

- im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Tagen um je 1,00 Mark für den Tag,
- im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Wochen um je 10 Mark für die Woche,
- im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Monaten um je 40 Mark für den Monat.

(3) Der Berechnung des Arbeitslohns nach Tagen, Wochen oder Monaten steht die mögliche wöchentliche oder monatliche Auszahlung des Arbeitslohns gleich.

(4) Als ständig von einem Arbeitgeber beschäftigter Arbeitnehmer im Sinne des Abz. 1 gelten jene Arbeitnehmer, die von dem Arbeitgeber dauernd beschäftigt werden und deren Gewerbsfähigkeit durch das zwischen ihnen und ihrem Arbeitgeber bestehende Arbeitsverhältnis vollständig oder hauptsächlich in Anspruch genommen wird. Beide Voraussetzungen müssen erfüllt sein. Für die Beurteilung der Frage, ob eine Beschäftigung als dauernd im Sinne des Abz. 1 anzusehen ist, kommt es nicht auf die Lohnperiode oder Rundungspflicht an; es wird eine Beschäftigung grundsätzlich dann als dauernd anzusehen sein, wenn unter regelmäßigen Umständen mit einer Dauer des Arbeitnehmers wird dann durch das zwischen ihm und seinem Arbeitgeber bestehende Arbeitsverhältnis vollständig oder hauptsächlich in Anspruch genommen, wenn der Arbeitnehmer von dem Arbeitgeber ausschließlich oder doch während des größten Teiles des Arbeitslohn beschäftigt wird. Personen, welche Biergärtner, Stubengärtner, Witwen- oder Waisenpensionen oder andere Bezüge für frühere Dienstleistung oder Berufstätigkeit beziehen, gelten hauptsächlich des von diesen Bezügen eingehaltenden Beitrags in jedem Falle als ständig beschäftigte Arbeitnehmer.

(5) Ob ein Arbeitnehmer als ständig beschäftigter Arbeitnehmer im Sinne der Abz. 1 und 4 angesehen ist und insoweit der Arbeitslohn dem Abzug nicht unterliegt, hat der Arbeitgeber festzustellen, dem der Arbeitnehmer auf Verlangen die erforderlichen Angaben schriftlich zu machen hat. Der Arbeitgeber kann die Angaben des Arbeitnehmers angenommen legen, sofern ihm nicht deren Unrichtigkeit bekannt ist. Auf Antrag des Arbeitnehmers ist in Betrieben, in denen eine Betriebsvertretung (Betriebsobmann, Betriebsrat) besteht, dies gutachtlich zu hören. Besteht im Betrieb ein Betriebsausschuss, so tritt dieser an Stelle des Betriebsrates. Auf Anrufen eines Beschäftigten (Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Betriebsvertretung) entscheidet das für den Ort der Leitung des Unternehmens zuständige Finanzamt. Ist eine Einigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht erfolgt und ist die Entscheidung des Finanzamtes nicht binnen einer Woche von einem der Beteiligten angefochten, so hat der Arbeitgeber 10 v. H. des vollen Arbeitslohns einzuhalten; im Falle der Ausübung des Finanzamts ist bis zu dessen Entscheidung die Feststellung des Arbeitsabzugs wahrscheinlich.

(6) Als Kinder im Sinne des Abz. 2 gelten neben den Abkömmlingen des Haushaltungsvorstandes auch die zu seiner Haushaltung gehörende minderjährige Stief-, Schwieger-, Adoptiv- und Pflegekinder. Maßgebend ist der Stand am 1. August 1920. Zur Haushaltung eines Arbeitnehmers gehören minderjährige Kinder, wenn sie bei gemeinschaftlicher Führung des Haushalts unter Leitung des Arbeitnehmers dessen Wohnung teilen oder sich in wirtschaftlicher Abhängigkeit von dem Arbeitnehmer außerhalb dessen Wohnung mit seiner Bewilligung zum Zwecke der Erziehung oder des Unterrichts (Schule) aufzuhalten. Leben beide Ehegatten zusammen, so zählen die Kinder nur als zum Haushalt des Ehemanns gehörig.

(7) Ist ein Arbeitnehmer bei einem Arbeitgeber ständig, daneben aber noch bei einem oder mehreren anderen Arbeitgebern beschäftigt, so finden die Bestimmungen über den bei ständig beschäftigten Arbeitnehmern eingehaltenen Betrag (Abz. 1, 2) nur hinsichtlich des von dem ersten Arbeitgeber auszugehenden Arbeitslohn Anwendung; die weiteren Arbeitgeber haben nach § 1 zu verfahren.

§ 1a.

(1) Übersteigt bei ständig beschäftigten Arbeitnehmern (§ 1) der nach § 1 dem Abzug unterliegende, auf das Jahr umgerechnete Teil des Arbeitslohns den Betrag von 15 000 Mark, so sind statt 10 v. H. einzuhalten:

15 vom Hundert dieses Teiles des Arbeitslohn,	wenn dieser Teil mehr als 15 000 bis 30 000 Mark einschließlich beträgt,
20 vom Hundert dieses Teiles des Arbeitslohn,	wenn dieser Teil mehr als 30 000 - 50 000 - - - - -
25 vom Hundert dieses Teiles des Arbeitslohn,	wenn dieser Teil mehr als 50 000 - 100 000 - - - - -
30 vom Hundert dieses Teiles des Arbeitslohn,	wenn dieser Teil mehr als 100 000 - 150 000 - - - - -
35 vom Hundert dieses Teiles des Arbeitslohn,	wenn dieser Teil mehr als 150 000 - 200 000 - - - - -
40 vom Hundert dieses Teiles des Arbeitslohn,	wenn dieser Teil mehr als 200 000 - 300 000 - - - - -
45 vom Hundert dieses Teiles des Arbeitslohn,	wenn dieser Teil mehr als 300 000 - 500 000 - - - - -
50 vom Hundert dieses Teiles des Arbeitslohn,	wenn dieser Teil mehr als 500 000 - 1000 000 - - - - -
55 vom Hundert dieses Teiles des Arbeitslohn,	wenn dieser Teil mehr als 1000 000 Mark beträgt.

(2) Erhöhung des Arbeitslohn auf das Jahr umgerechnet und nach Verbilligung des § 1 Abz. 1, 2 die im Abz. 1 bezeichneten Grenzen übersteigt, hat der Arbeitgeber bei jeder Lohnzahlung festzustellen. Bei der Umrechnung des Arbeitslohns auf das Jahr ist dieses mit 300 Arbeitstagen, 50 Wochen oder 12 Monaten anzunehmen zu legen, sofern nicht nach der Art der Arbeitsfähigkeit eine längere Verbilligungsdauer für das Jahr anzunehmen ist.

§ 1b.

(1) In Betrieben, in denen mehr als 20 Arbeitnehmer ständig beschäftigt sind, kann der Arbeitgeber im Einvernehmen mit der Betriebsvertretung bis zum 1. September 1920 an Stelle der gemäß § 1 Abz. 1, 2 und § 2, Abz. 3 freizulassenden Bezüge die folgenden Durchschnittsbezüge zum Steuerabzug freilassen:

- bei allen in dem Betriebe ständig beschäftigten Arbeitnehmern, die nicht dauernd von ihrer Ehefrau getrennt leben oder zu deren Haushaltung minderjährige Kinder zählen,
 - im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Tagen ein Betrag von 12 Mark für den Tag,
 - im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Wochen ein Betrag von 75 Mark für die Woche,
 - im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Monaten ein Betrag von 300 Mark für den Monat;
- bei allen übrigen in dem Betriebe ständig beschäftigten Arbeitnehmern
 - im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Tagen ein Betrag von 8 Mark für den Tag,
 - im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Wochen ein Betrag von 50 Mark für die Woche,
 - im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Monaten ein Betrag von 200 Mark für den Monat.

(2) Der 10 prozentige Abzug ist nur von dem Betrage vorgenommen, um den der Arbeitslohn die im Abz. 1 bezeichneten Durchschnittsbezüge übersteigt.

§ 1c.

(1) Jeder Arbeitgeber hat den nicht ständig (§ 1) von ihm beschäftigten Arbeitnehmern bei jeder Lohnzahlung 10 v. H. des von ihm auszugehenden Arbeitslohns einzuhalten, es sei denn, daß der Arbeitnehmer eine Bezeichnung des Finanzamts vorlegt, nach dem der Arbeitgeber einen anderen Hundertstel vom Arbeitslohn einzuhalten hat. Die Bezeichnung wird dem Arbeitnehmer auf Antrag von dem für seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort zuständigen Finanzamt ausgestellt; das Finanzamt ermittelt den Hundertstel nach dem mutmaßlichen Jahresbetrag des steuerpflichtigen Arbeitseinkommens des Arbeitnehmers (§ 20 des Einkommensteuergesetzes). Dabei hat das Finanzamt den mutmaßlichen Jahresbetrag des Arbeitslohns für das Kalenderjahr 1920 zu veranlagungen und unter Berücksichtigung der nach § 20 des Einkommensteuergesetzes steuerfreien Einkommensanteile des Einkommensteuer nach § 21 dieses Gesetzes zu berechnen. Der jeweils einzuhaltende Hundertstel ergibt sich aus dem Verhältnis dieser Einkommenssteuer zu dem mutmaßlichen Jahresbetrag des Arbeitslohns.

(2) Das Landesfinanzamt kann auf Antrag für bestimmte Gruppen von unzähligen Arbeitnehmern im Einvernehmen mit den berufenen Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer einen einzelnen Hundertstel festlegen, der nach dem mutmaßlichen Jahresbetrag des Arbeitslohns unter Berücksichtigung eines durchschnittlichen steuerfreien Einkommensanteils festgestellt wird. Der festgelegte Hundertstel ist durch das Landesfinanzamt bekanntzugeben.

Der Arbeitnehmer, der das 14. Geburtsjahr noch nicht vollendet hat, hat ein Abzug vom Arbeitslohn nicht statt.

2. An die Stelle des § 2 treten die folgenden Bestimmungen:

§ 2.

(1) Als Arbeitslohn gelten — nachdrücklich des Abz. nach § 1c — alle in Geldeinheiten oder wertersetzenden Bezügen für Arbeitsleistungen der Arbeitnehmer oder Dienstleistungen des öffentlichen oder privaten Dienstes angestellten oder beschäftigten Person, insbesondere Gehälter, Geholde, Gehülfen, Wöhne, Renten, Gratifikationen oder unter sonstiger Benennung für Arbeitsleistung gewährte Bezüge sowie Wartegelder, Altersgelder, Witwen- und Waisenpensionen und andere Bezüge oder gelöste Werte für frühere Dienstleistung oder Dienstleistung.

(2) Der Wert des Natural- und sonstigen Sachbezüge ist bei Berechnung des einzuhaltenden Bezuges zu berücksichtigen. Das zu berücksichtigende Wert ist das Sonderfinanzamt für seinen Bezirk nach Vereinbarungen mit den Berufs- und Handwerksverbänden auf Grund des tatsächlichen Mittelpunkts unter billiger Berechnung etwaiger besonderer Verhältnisse festzustellen und bekanntzugeben. Zugleich hat das Sonderfinanzamt für seinen Bezirk den Zeitpunkt zu bestimmen, von dem ab der von ihm festgestellte Wert des Natural- und sonstigen Sachbezüge bei Berechnung des vom Arbeitslohn einzuhaltenden Bezugs zu berücksichtigen ist. Bis zu diesem Zeitpunkt ist der Wert des Natural- und sonstigen Sachbezüge mit dem Betrage anzusehen, der sich aus den Kostenstoffsveränderungen ergibt. Wenn jedoch Vereinbarungen nicht vor, so ist der Wert der Natural- und sonstigen Sachbezüge nach den Ortspreisen anzusehen, die das Versicherungsamt nach § 160 Abz. 1 der Reichsversicherungsordnung festgesetzt hat. Jedoch ist bis zur Feststellung durch das Sonderfinanzamt als Wert des Natural- und sonstigen Sachbezüge kein höherer Betrag als 5 Mark für den Tag, 30 Mark für die Woche und 120 Mark für den Monat anzunehmen.

(3) Die Beiträge zur Renten-, Unfall-, Haftpflicht-, Angehörigen-, Invaliden- und Gewerbeleistungssicherung, Witwen-, Weibern- und Pensionen sowie Bezüge zu öffentlich-rechtlichen Betriebs- oder Wirtschaftsverwaltungen, sowie vom Arbeitslohn abgezogen werden, soweit sie vom Arbeitgeber entrichtet und zu Lasten des Arbeitnehmers verrechnet werden, sofern sie vom Arbeitnehmer entrichtet und zu Lasten des Arbeitnehmers verrechnet werden, sofern sie vom Arbeitnehmer dem Arbeitgeber eine Bezeichnung des Finanzamts über den Betrag der abgängigen Werbungsfestsetzung vorliegt.

(4) Als Arbeitslohn im Sinne des Abz. 1 gelten insbesondere nicht:

1. Entnahmen, welche nach ausdrücklicher Anweisung oder Vereinbarung zur Verkürzung des durch den Dienst oder Auftrag veranlaßten Aufwandes gemacht werden.

Enthält eine Vergütung für Dienstleistungen neben dem Arbeitslohn zugleich eine Entschädigung für den durch den Dienst oder Auftrag veranlaßten Aufwand, so kann der Arbeitnehmer die Entscheidung des für seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort zuständigen Finanzamts darüber beantragen, welcher Teil der Vergütung als Arbeitslohn anzusehen ist. Das Finanzamt erteilt dem Arbeitnehmer hierüber eine Bezeichnung, die den Arbeitslohn bindet;

2. die auf Grund der Militärpensions- und Verborgungsgefeße begogenen Durchmühlungs-, Kriegs-, Lust-, Aufzugs-, Alters- und Tropenpausagen, ferner die von ehemaligen Kolonialbeamten bezogenen Tropenpausagen;

3. sonstige Verborgungsgefeße von Kriegsteilnehmern und deren Hinterbliebenen, die auf Grund einer infolge eines Krieges entstehen Dienstbeschädigung eines Kriegsteilnehmers bezogen werden;

4. die Naturalbezüge der Angehörigen des Wehrmachts (Reichswehr und Reichsmarine);

5. Bezüge aus einer Staatsversicherung.

§ 3a.

Sowohl die Auszahlung des Arbeitslohns aus einer öffentlichen Kasse erfolgt, gilt diese als Arbeitgeber im Sinne dieser Bestimmungen.

§ 3b.

Der einzuhaltende Betrag ist, wenn die Zahlung für eine Woche oder für einen längeren Zeitraum erfolgt, auf volle Mark nach unten abzurunden; in allen übrigen Fällen ist der einzuhaltende Betrag auf volle 10 Pfennig nach unten abzurunden. In den Fällen des § 1c Abz. 2 kann das Sonderfinanzamt eine Rundung auf volle Mark nach unten zulassen.

3. Der § 18 erhält folgende Fassung:

§ 18.

Die näheren Anordnungen zur Durchführung der Bestimmungen zu 1 und 2 erlassen die Sonderfinanzämter; sie entscheiden in Zweifelsfällen endgültig und sind berechtigt, Anordnungen von den vorgelegten Mustern zugelassen.

Berlin, den 28. Juli 1920.

Der Reichsminister der Finanzen.

Dr. Wirth.

Das Finanzamt.

Die Stelle des

Schulhausmannes

an der heiligen Bürgerhülle ist am 1. Oktober 1920 neu zu beleben. Die Bezüge werden voranschließlich nach Gruppe III der sozialen Bevölkerungsordnung geregt. Neben dem Vorgeholt wird freie Wohnung, Beizung und Beleuchtung gewährt. Inhaber des Schulverpflegungs- bzw. Unterrichtsabzeichens, auch jenseits der kriegsbeschädigt, hierdurch aber nicht in der Ausübung des Dienstes behindert sind, erhalten den Vorrang. Bewerber, die hierzu übermäßig tätig und gewandt im Schreiben sind, wollen Schule mit Lebensunterhalt und Zeugnisschriften bis zum 1. September 1920 eintreten.

Der Stadtstaat.

Die Stelle des

Krankenhausverwalters

im heiligen Bürgerhülle ist am 1. Oktober 1920 neu zu beleben. Die Dienstbezüge werden voranschließlich nach Gruppe II der sozialen Bevölkerungsordnung geregt. Neben dem Vorgeholt wird freie Wohnung, Beizung und Beleuchtung gewährt. Bewerber, die möglichst Kenntnisse in der Krankenpflege haben und deren Frauen in ihr nicht unterfahren sein möchten, sind bis 1. September 1920 zu uns eingreichen.

Der Stadtstaat.

Schneeberg, den 5. August 1920.

Lößnitz. Lößnitz über Gewährung von Tagessaldern und Reisekosten vom 26. August 1918, genehmigt unter dem 24. Juli d. J. vom Ministerium des Innern auf Weiberfuß vorläufig bis 31. Dezember 1921 liegt 14 Tage lang an Rathaus (Simmer Nr. 9) für jedermann aus.

Der Rat der Stadt.

Lößnitz, den 5. August 1920.

Schwarzenberg.

Die Niedlichen Körperlichen haben beschlossen, die Gehaltsrente für Räumung und Abzug der Grubenmasse in der Stadt Schwarzenberg für 1 Jahr in folgender Weise zu erhöhen:

a) für Gruben bis 1 Jahr Salden von 18 Mth. auf 40 Mth.

b) • • • • • 16 • • 36 •

c) • • • über 2 • • 14 • 32 •

Kaufleute, welche ihre Grubenmasse selbst abführen, haben für den oben zu entrichten:

a) Schwarzenberger Kaufleute 20 Mth.

b) auswärtige (Bitterfelder u. a.) Kaufleute 25 Mth.

In den Fällen, wo Kaufleute auf Wunsch privaten Bedarfsgeschäften zugewiesen werden, sind von den Grundhölderschaften für den oben zu nach Gegenwart des Zivilrechtsteils § 6 Mth. zu bezahlen.

Die Erhöhung trifft rückwirkend ab 1. August d. J. in Kraft.

Wie weiter die Grubenbesitzer aber schon jetzt darauf hin, daß künftig für Räumung der Gruben außerhalb der östlichen Seite (Frühjahr und Herbst) voranschließlich eine wesentlich höhere Gebühr wird entrichtet werden müssen.

Schwarzenberg, am 4. August 1920.

Der Rat der Stadt.

Wirtschaftsförderung und Betriebsstilllegung.

Der Staatssekretär im Reichswirtschaftsministerium, Professor Dr. Hirsch, äußerte über diese Fragen u. a. folgendes:

„In Deutschland sind zwei Gründe wichtig. Der eine, der international in Erwägung tritt, kann man mit dem Wort „Krieg“ kennzeichnen; der andere, speziell deutsch, beruht auf der Wirtschaftsförderung. Der Kriegskreis ist, international betrachtet, ein Kreislauf der Kaufkraft gegenüber der Preissteigerung, die der Einkommensteigerung weit vorausgeht ist.“

Die Mittel, die auf lange Sicht angewandt sind, kommen in Frage die Wirtschaftsförderung und eine Betriebsaufgruppierung.

Gilt die Stetigkeit unseres Wirtschaftslebens kommt es weniger die obige Höhe des Balancen an, als darauf daß nicht fortwährende Schwankungen immer wieder die Grundlagen sozialpolitischer Berechnung zerstören. Doch kann diese Stetigkeit unseres Balances nur erreicht werden, wenn wir das deutsche Volk Klarheit bezüglich über die Leistungen aus dem Friedensvertrag. Eine gewisse Gleichmäßigkeit im Stande unserer Balancen in den letzten Monaten verhindern wir die Deutschen-Beschaffungsstelle, die den deutschen Vertrag an Auslandswiederholen der Wirtschaftsstellen und Selbstverwaltungsgesetz durchsetzt, wobei im Zusammenhang mit der Reichsbank die Schwankungen im kleinen eingeschlagen ausgeglichen werden können. Ein weiterer wesentlicher Schritt vorwärts hoffen wir durch die Gründung einer gemeinschaftlichen Bank zu tun, die das Kursrisiko durch Deutschen-Tauschgeschäfte für gemeinschaftlich oder gemeinsame Warenbezüge abbaut.

Das zweite langfristige Ziel, das zu erreichen bleibt, ist die Frage der Umgestaltung von Arbeitsmitteln und Arbeitskräften. Unter ganzem Bestreben muß dahin gehen, die volkswirtschaftliche Produktivität dadurch zu erhöhen, daß wir sowohl Betriebe als Arbeitskräfte so umgruppieren, daß sie den höchsten Nutzen ergeben. Von Reichswirtschaftsministerium ist ja bereits bekannt worden, daß es im letzten Jahre bereits im bedeutenden Maße gelungen ist, sodass sich dadurch die Arbeitswilligkeit der Arbeitsschicht des Deutschen ausgeweitet hat. Bekanntlich sind seit August vorigen Jahres nahezu 30 000 Arbeiter neu in den Kohlenbergbau gebracht worden. Neben dem Stein- und Braunkohlenbergbau wird auch die Rohstoffwirtschaft weiter ausgeweitet werden können, und durch eine rationellere Organisation des Bauwesens, insbesondere durch straffere Bewirtschaftung der Baustoffe werden auch hier die Arbeitsmöglichkeiten erhöht werden können. In Bezug auf den Bauwesen erfordert noch unsere Exportindustrie, so die chemische Industrie. Demnach können Maßnahmen für augenblickliche Hilfe verknüpft werden.

In der Reichsregierung besteht Einigkeit, daß Erwerbslosenversicherung die schlechte Form der Erwerbslosenfürsorge ist, und daß jede Art der Arbeitsbeschaffung vorgezogen werden. Zur Behebung der augenblicklichen Arbeitsnot kommen in Frage: Arbeitsverschiebung, Aufschreitförderung und Auftragsvermittlung im Sinne der produktiven Erwerbslosenfürsorge. Zur Arbeitsverschiebung eignet sich insbesondere der Ausbau der großen Verkehrswege: Mitteldeutschland, Main-Neckar-Kanal und ähnliche Verkehrswege, die noch im Angriff genommen werden müssen. Auch Bemühungen für die Wiederaufnahme der Arbeitsbeschaffung Arbeitslosigkeit ist die Möglichkeit, durch Auftragsverleihung Arbeitsbeschaffung zu schaffen; denn eine Auftragsvereinbarung kommt für alle die Waren die im Ausland knapp sind, nicht in Frage. Es ist nun vorstellbar, durch einen großen Reichsatz diejenigen Gewerbezuzeuge, bei denen jetzt Arbeitsbeschaffung besteht, wieder in Gang zu bringen, sagwagen das Reich als Monarch und Rittertugend da einzuschlagen, wo die Privatinitiative versagt. Ganz abgesehen davon, daß die Finanzlage des Reiches ein solches Milliardenprojekt nicht erlaubt, hätte ich einen solchen Weg nicht für gangbar, weil dann der hochherrliche Konjunktur jeder unbestimmt die

Konkurrenzschwäche einstricken würde, bei hochherrlicher aber das Reich ihn vor Verlusten zu schützen hätte. Dagegen ist der Weg der öffentlichen Auftragsvermittlung zur Beschaffung von Arbeitslosigkeit vom Reichswirtschafts- und Reichsarbeitersministerium neuerdings beschritten worden in der sogenannten Preußenfahrt, wo es sich um Eingreifen der Reichsstellen in den Absatz und die jenseitige Erzeugung der nördlichen Schuhindustrie handelt.

Überhöhte oder Stilllegungen solcher Betriebe, die vollwirtschaftlich noch nützlich sind und nur wegen der augenblicklichen Gesamtordnung über die wirtschaftliche Demobilisierung vom 2. November 1918 unterbunden werden, hierauf gestützt hat das Reichswirtschaftsministerium s. d. die Beschwerden über Abzug von Steuern prüfen lassen; in einigen Fällen ist auch eingegriffen worden. Noch viel schwieriger liegt die Frage der sogenannten Teilstilllegung oder des Tiefabdrucks, zumal des Verkaufs von gebrauchten Maschinen. Die Ausfuhr solcher gebrauchten Maschinen ist verboten worden. In diesen Fällen können auch die Gewerbeaufsichtsbeamten eingreifen.

Man sieht ab. Dem W. T. V. wird von zuständiger Stelle mitgeteilt: In der Deutlichkeit sind in der letzten Zeit wiederholt Mitteilungen verbreitet worden, daß eine Erhöhung der Rotation oder eine Herabsetzung der Wassernahmung bevorstehe. So wünschenswert solche Erleichterungen wären, muß doch darauf hinweisen werden, daß die Betriebsbedürfnisse gurzeln die Durchführung derartiger Maßnahmen noch nicht gestattet. Sobald die Lage so gestaltet ist, daß reichliche Betriebsvorräte zur Verfügung stehen, wird versucht werden, in den beiden angegebenen Richtungen eine Besserung der Erhöhung herbeizuführen. Die Klagen über die Betriebsnot des Brotes haben übrigens erfreulicherweise in letzter Zeit erheblich nachgelassen. Es ist den Verhandlungen der Reichsbrotstelle gelungen, die Kommunalverbände gleichmäßiger und ausreichend mit gutem Brot zu beliefern, sodass die übermäßige Streitung des Brotes, die zeitweise infolge örtlicher Knappheit notwendig geworden war, nicht mehr nötig ist.

* Glasmacher. Der Begriff verband zwischendurch uns mit: Um den durch die Presse gehenden Meldungen zu begegnen, wird hiermit bekanntgegeben, daß nach vorläufiger Mitteilung des Wirtschaftsministeriums im hiesigen Bezirk voraussichtlich noch im Monat August auf den Kopf der Bevölkerung 2 Pfund Einnahme zu der Verstellung gelangen wird.

* Inlandszucker als Auslandszucker. Im Reichstage ist folgende kurze Anfrage eingegangen: Verschiedene Kommunalverbände in Unterfranken haben in den letzten Wochen Auslandszucker angeboten, das ist zu ungefähr 2 Mark. Gerüchten zufolge werden von norddeutschen Fabriken Waggons Zucker nach Berlin gesandt, welche aber nicht dort ausgeladen, sondern nach Ausstellung eines neuen Frachtkontos und anderer Deklaration nach Hamburg und anderen Städten weitergeleitet werden. Es liegt die Vermutung nahe, daß der als „Auslandszucker“ angebotene Zucker verschobene Inlandsware ist. Ist die Reichsregierung in der Lage, Auskunft darüber zu geben, ob der fragliche Zucker wirklich ausländisches Produkt ist?

* Unzulässige Ausnutzung des Postdienstes. Manche Sparten teures Briefporto dadurch, daß sie einen geringen Betrag, etwa 2 Pf., mittels Postkarten an einen Geschäftskreis einschätzen und die für ihn bestimmte Mitteilung auf den Rückenabschnitt der Zahlkarte schreiben. Jetzt versucht eine Verordnung im „Reichsamtgericht“ dieser Benutzung des Postdienstes einen Regel vorschriften, indem eine Novelle zur Postordnung bestimmt: Zahlkarten, die unter Ausnutzung des Postdienstes zwecks Umgehung der Postgebühren zur Übermittelung von Nachrichten oder geschäftlichen Anstrengungen verwendet werden sollen, sind unzulässig.

Flammen.

Roman von Hans Schulz.

(Fortsetzung.)

Soweit ich mir noch unserer geflügelten Flüchtigen Bekanntschaft ein Urteil erlauben kann, bin ich der gleichen Meinung. Auch mit ist noch nie ein so vollendet schönes Mädchen begegnet wie Fräulein Hansen.“

Mit einem sinnenden Blick sah die Baronin in den Park hinaus, auf dessen tauigen Lichtungen die letzten sonnenbeschiennten Rebelschweiden langsam in den blauen Sommerhimmel verschwanden, als dampften auf den weiten Ralenlichtungen weiche Dörfleute.

„Ja, sie ist wunderschön,“ sagte sie dann nachdenklich. „Und doch noch ein Wurm an dem geheimsten Werk dieses schönen Menschenkindes. Hella kratzt seit langem schon an einem tüchtigen Versteck, das sie sich wohl durch die ständige Lieberanstrengung in ihrem aufsteigenden Pflegerinnenberuf ausgezogen hat. Daraus läßt sie mich doppelt in ihrer Schuld. Denn sie steht ganz allein und ich habe ihr versprochen, daß sie in meinem Hause eine weite Heimat finden soll.“

Die Wirtschaftsmannschaft trat in diesem Augenblick mit den Rechnungsbüchern an den Frühstückstisch und meldete, daß der Herr Amtmann Walentin der Frau Baronin keine Aufwartung machen wolle.

Gleich darauf brachte ein schweres Schritts auf dem Estrich des Speisezimmers und die wuchtige Gestalt eines riesenhaften alten Herrn in knappenliegender grüner Jagdhose erschien in der Pforte.

Eine imponierende, breitgeschwanzte Erscheinung mit einem scharkäfigen Haarschädel auf mächtigen Schultern; das breite Gesicht glatt rasiert und dadurch voll malerischer Wirkungen mit einem Paar gutmütigen, blauer Augen, die wie ein verlorenes Stück Jugend aus den verzerrten Augen leuchten.

Er begrüßte die Baronin mit einer etwas schwerfälligen Grußbewegung und stellte sich Alsleben dann als Führer für einen Rundgang durch sein neues Reich zur Verfügung.

Um seiner ganzen lächlich-knappe Art, wie er in sicherer Umrisse das Arbeitsprogramm des Sommers plazierte und eine kurze Übersicht über die Errungenschaften des Hauses gab, sprach ein erfahrener, profitabler Landwirt, dessen durchdringende Energie und doch wieder ruhige Zurückhaltung ein erstaunliches Zusammenspiel erzeugten ließ.

Die Wirtschaftsgebäude schlossen sich in einem mächtigen, unregelmäßigen Geviert, nur durch eine hohe Pedenmauer vom Park getrennt, an dem linken Flügel des Schlosses an und erstreckten sich in ihren leichten Anklängen bis zum Nordufer des Pahlowitz Sees hinab.

Auf dem riesigen gepflasterten Hof standen in langer Reihe die Arbeitswagen und die blaurotige Schar der landwirtschaftlichen Maschinen Düngerstreuer, und Dibbelapparate, Gießeregen und Furchenpflug und ein mächtiger fowlerischer Dampfplow mit einem Doppelgespann von Pferden an der Spitze.

„Das hat der verstorbene Herr Baron alles noch in den letzten Jahren angefangen,“ logte der Amtmann, auf das abenteuerliche Erdell einer Kreuzkäfige wischend. „Ein flindhaftes Geld steht darin und ich hab mich mit dem neuromischen Raum etw. gar nicht abfinden können, bis es mit allmählich klar geworden ist, daß viele Dinge die besten Mittel gegen unsere Notenot darstellen.“

Alsleben nickte leuchtenden Augen zu.

Ein Gefühl fast andächtiger Ergebung war über ihn gekommen; es mußte eine Lüft sein, diesem Betriebe vorzusuchen, dem bis in die kleinste Einzelheit der Stempel intensiver Bewirtschaftung aufgedruckt war.

Zuerst war die Brennerei für die Sommermonate stillgelegt, aber in der Mälzerei wurde trotz des Sonntags der Tagessatz des Städtehofs Wartberg verarbeitet. Seißbauer Alzlein, in ungern Kolonnen standen die Butterküsse vor dem schmalen Raum zum Tooden aufgereiht, und die ländler gesucherten Milchzimer blieben schweigend in der flaten Morgensonne. Weiter ging es durch endlose Speise- und Getreidekammern nach der Zentrale

Wo, wo es in möglichen Kupferfesseln brodelte wie ein biebendes Meer.

Vor den Pferdeställen, als ihrer eigenen Domäne hatten die beiden Inspektoren mit einer Schar rotblauer Stallburschen Aufstellung genommen und meldeten sich, militärisch die Haken zusammenknüpfend.

Alsleben hatte für jeden ein freundliches Wort der Vogeljung und musterte dann mit sachverständigem Kavalleriestil die höfliche Reihe der Kell- und Wagenpferde.

Auch die Pferdeställe waren, wie die ganzen übrigen Wirtschaftsgebäude, neu gebaut und mit den modernen Lüftungs- und Futterkreisführungen versehen; vor allem der Herrschaftsstall, ein stattlicher Backsteinpfeiler mit eisernen Balkenkammern und einem System gedreier Abzugsanäle, zeigte einen fast übertriebenen Luxus.

Ein Kavalier ließ an den Boxen entlang, über deren jeder ein Porzellanschild den Namen des edlen Tieres nannte, und weichgepolsterte Körbessell aus Bedigrothe luden zum Ruhnen ein.

„So vorne ging es drüber in Argentinien allerdings nicht an,“ meinte Alsleben, als sie wieder auf dem Hof standen, und schlug mit der Reitgerte einen laufenden Lusthieb. „Da wußte man noch nichts von Futterautomaten und Lüfttheizung. Da fing man sich morgens im Korto seinen Mustang undritt in die Einheitlichkeit des grünen Steppen hinzu.“

Der Amtmann lächelte.

Die Pferdesucht war die Schwäche des verstorbenen Herren Baron, der als junger Rentner selbst viele Rennen geritten hat. Ein Grabiger hing, daß er zur Faust geküßt hatte, ist ihm zum Verderben geworden.

Sie waren bei diesen Worten in den großen Rosengarten getreten, der sich an die Stallungen anschloß und in sanftem Abstieg zum Seeufer hinabführte.

Ein Rudel brauner Zuchtfüllen jagte in dem hohen Grafeherum und drängte sogleich liebbedürftig an das Gattertor, um mit dem neuen Herrn Freundschaft zu schließen.

„Der zweijährige Nachwuchs von Pahlowitz,“ sagte der Amtmann, den schlanken Hals einer wunderhaften kleinen Stute klopfend. „Würden Sie mir übrigens die Ehre geben, Herr von Alsleben, und zu einem kurzen Besuch in mein Haus einzutreten. Gleich hier unten am See. Viel kann ich Ihnen freilich nicht bieten. Meine verwitwete Schwiegertochter, die mir sonst den Haushalt führt, ist für ein paar Wochen verreist, und die Wirtschaft liegt zum ersten Male ganz in den Händen meines kleinen Großvaters.“

Alsleben willigte gern in den Vorschlag ein; die offene, freie Art des alten Herrn hatte schnell eine Brücke herzlichen Einverständnisses zwischen den beiden im Alter so ungleichen Männern geschlagen.

Der Amtmann führte seinen Gast durch einen schattigen Obstgarten zu seinem Häuschen hinüber, das ganz in Kletterwein und Buschrosen eingesponnen wie ein vergautes südländisches Romanik an einem Buch des Sees gelegen war.

Dann saßen sie unter einer mächtigen alten Weide hort am Wasser, und Alsleben glaubte, auf dem weiten Weisen noch etwas zu Stetiges gefehen zu haben, wie die flinke Handlung einer Wiese im Frühling, mit Wein und Zigaretten aus dem Hause kam und mit ihren kleinen braunen Händen einen einfachen Frühstücksteller deckte.

Braun schimmerte es auch in den runden Kinderwang wie über einer reifen Roseluz, und ein goldener Schimmer lag auf den schweren Flechten, die den schmalen Kopf in zwei funktuelle Schneiden wie ein heimesches Bildchen.

Und ringsum breitete sich die Welt im Morgenfrieden.

zwischen den Zweigen der Weide grüßte der See heraus in hellblauer Frühommerschönheit.

Ein Glockengeläut schwom dunkelgrün über die schimmernden Wasser.

Weit unendlicher Frieden, ein wunschloses Träumen lag es über der morgensonne.

„Seien Sie mit noch herzlich willkommen in Pahlowitz,“ Hell hingen die Güter aneinander.

* Krieg in der deutschen Eisenindustrie! So das Eisen infolge der geringen Selbstkosten in Amerika billiger hergestellt werden kann als bei uns in Deutschland, und da ferner infolge des Abkommen von Spa mit einer Produktionsbeschränkung in Deutschland zu rechnen ist, bestätigt, wie aus Dortmund gemeldet wird, die Kleinstenindustrie des Bergischen Landes Kommission nach Luxemburg, Belgien und Nordamerika zu entsenden, um ihren Eisenbedarf abzudecken. Dieser Schritt bedeutet das erste Anzeichen des beginnenden Zusammenbruches der deutschen Eisenindustrie.

* Zugsteuer. Das am 1. Januar 1920 in Kraft getretene neue Umsteuergesetz steht für die Anmeldung und die Entrichtung der Luxussteuer vierzählige Zeitabschnitte vor. Der erste Zeitabschnitt wurde aber, weil die Ausführungsbestimmungen noch nicht erschienen waren, ausnahmsweise auf ein halbes Jahr ausgedehnt, jedoch die für den Monat Januar bis Juni 1920 einzutretende Anmeldung im Monat Juli zu bewirken war. Wederum als Annahme von der Regel ist diese Frist auf Einreichung der Anmeldung erstmalig bis zum 15. August verlängert worden. Bis dahin, also bis zum 15. August 1920, müssen alle Erklärungen über Umsteuerpflichtige Waren eingereicht sein, damit das Veranlagungsverfahren alsdann sofort erfolgen kann.

Welche Gegenstände der Luxussteuer unterliegen, ist in Paragraf 15 des Umsteuergesetzes ausgeschrieben. Jeder Hersteller und Betreiber von Kunst- und Kunstmehrwerblichen Gegenständen hat sich bereit über im Geiste selbst zu vergewissern. In erster Linie trifft die Steuer die Hersteller von Luxusgegenständen. Als solche kommen insbesondere in Betracht alle Schmuckstücke, ferner alle aus Edelmetallen oder in Verbindung mit solchen hergestellten Gegenstände, Kunstmehrwerblichen Gegenstände aus Porzellan, Email, Glas und deren Dekorationen, Luxusgegenstände aus Steinzeug, Porzellan, geschliffene und geätzte Glaswaren, Luxusgegenstände aus Horn, Leder, Holz, Seide, auch Luxuskleid und Luxusmöbel. Abgesehen davon ist Luxussteuerpflichtig auch die Händler mit solchen Waren, soweit diese Waren noch aus Beständen vor 1920 herstammen oder vom Hersteller nicht verfeiert sind. Zu den Herstellern gehören auch Bäckereien, Schneidereien und sonstige Gewerbetreibende, die Befleidungsstücke anfertigen oder verkaufen, die ganz oder zum Teil aus Luxussteuerpflichtigen Waren hergestellt sind, wie Pelz, Seide, Samt, Spitze usw.

Wer die Entrichtung von Luxussteuer in Frage kommt und die rechtlich vorgeschriebene Anmeldung nicht fristgemäß bewirkt, macht sich der Steuerhinterziehung schuldig und ist strafbar. Es werden deshalb alle beteiligten Kreise aufmerksam gemacht, damit sie sich durch rechtzeitige Einreichung einer Luxussteuer-Erläuterung vor Strafe schützen können. Wer keinen Vorwurf zu einer solchen Erklärung erhalten hat, muß sich einen solchen im Stadtkreisamt abholen.

Carmol

tut

wohl

bei Rheuma, Hexenschuß, Kopf-, Hals-, Zahnschmerzen. Verlangen Sie in den Verkaufsstellen ausdrücklich Carmol. Können Sie unsere Präparate am Platz nicht erhalten, so wenden Sie sich, bitte, direkt an uns, wir veranlassen dann Nötiges.

Carmol-Fabrik, Rheinsberg, Mark (555)

In aufwallender Bewegung ergriß Alsleben die Hand seines Witzes und drückte sie herzlich.

Er fühlte, daß er in diesem stillen Schönwinkel stets Rat und Hilfe finden würde, wenn jetzt ein neuer erbitterter Lebenskämpfer für ihn beginnen sollte.

Viertes Kapitel.

Unterdessen lag Fräulein Hansen in der florabüllten Wohnung ihres Schlafzimmers vor dem großen zweitürigen Toiletten-Spiegel und musterte mit einem kleinen Augenspiegel ihr schmales, überwachsenes Gesicht.

Eine qualvolle Nacht lag hinter ihr.

Stunde um Stunde hatte sie bis zum ersten Morgengrauen mit wachen Augen gelegen, indem sich ihre Gedanken in den schmerzen den Schilden jagten, rohend und rostlos wie in einem ewig geschlossenen Kreise.

Und immer wieder war eine lärmende Angst über sie gekommen, ein Gefühl völliger Hilflosigkeit gegenüber der Unentrichtbarkeit eines Menschenkörpers.

Wie sie sich noch vor 24 Stunden sicher und geborgen gewöhnt im Hause dieser arglosen, ihr ganz ergebenen und vertrauten Frau.

Und nun erhob auf einmal die Vergangenheit wieder ihr Haupt und alles, was sie sich in mühsamer Fleißarbeit während der letzten Monate aufgebaut hatte, konnte zusammenbrechen vor einem unbedachten Blick.